

Der Reichsdeputationshauptschluss

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **75 (1981)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ren in der Schweiz erschwerten die Verhandlungen. Nachdem Reding durch den föderalistischen Staatsstreich vom 28. Oktober 1801 die Macht an sich gerissen hatte, nahm der Fürstbischof mit ihm Kontakt auf. Der neue Landammann konnte ihm aber keine Hoffnungen auf eine baldige Rückkehr in seine helvetischen Gebiete machen ¹.

3. Der Reichsdeputationshauptschluß

Neveus Unionsplan

Am 9. Februar 1801 schloß das völlig erschöpfte Österreich für sich und das Reich in Lunéville Frieden mit der französischen Republik. Der Kaiser trat endgültig das linke Rheinufer ab und sicherte den linksrheinischen, erblichen Fürsten für ihre Verluste eine Entschädigung im Reich zu.

Fürstbischof Neveu, der zusammen mit den Domherren den Frieden als Sieg des Jakobinismus verurteilte, hoffte, wenigstens Schliengen, die Reichsstandschaft und den adligen Charakter des Domkapitels retten zu können ². Nachdem er vergeblich versucht hatte, am Reichstag die Friedensratifikation zu verzögern und die Wahl einer Reichsdeputation für die Regelung der Entschädigungen zu hintertreiben, wollte er durch einen bereits 1795 geplanten Zusammenschluß aller geistlichen Fürsten die Säkularisation abwenden und die Bischofsstühle der deutschen Reichskirche retten ³. Bereits hatte das Regensburger Domkapitel die Basler Domherren eingeladen, sich mit anderen Kapiteln zusammenzuschließen und vom Reichstag eine gleichmäßige Entschädigung für alle weltlichen und geistlichen Staaten zu fordern.

Durch den Vorstoß ermuntert, gelangte Neveu an verschiedene Fürstbischöfe und forderte sie auf, gemeinsam gegen die Säkularisation zu kämpfen. Durch die Union sollte auch der Nachwelt bewiesen werden, «daß Wir alle nur immer in unseren Kräften gestandenen Mittel und alles, was Religions- und Staatspflichten von uns erfordern, angewandt haben». Aber nur die Fürstbischöfe von Regensburg/Freising, Konstanz

¹ AH VII, 1012/13, 1017/18. AAEB, RR 66, 527/28.

² AAEB, RR 66, 75–78.

³ SCHICK, 241. AAEB, RR 66, 234–239, 313–316; RR 75, 205/06, 233/34, 239/40, 383.

und Passau unterstützten Neveus Vorschlag. Der Fürstbischof von Speyer lehnte jede Union entschieden ab, da er befürchtete, sie könnte bei den weltlichen Ständen übel vermerkt werden.

Trotzdem wies der Basler Fürstbischof Zillerberg an, sich mit den Gesandten der unionswilligen geistlichen Fürsten im Hinblick auf die Verhandlungen im Reichstag zusammenzuschließen. Der kurmainzische Gesandte Steigentesch, der die Führung des geistlichen Bundes übernehmen sollte, war nicht instruiert und riet Neveu von weiteren Unionsbemühungen ab, da auch er die weltlichen Stände nicht unnötig reizen wollte ¹.

Bevor Neveu weitere Schritte unternehmen konnte, beschloß der Reichstag, auf einen preußisch-bayerischen Plan einzutreten und entgegen dem Wunsch mehrerer geistlicher Staaten, darunter auch demjenigen von Basel, nicht dem Kaiser das Entschädigungsgeschäft zu übertragen, sondern eine eigene Reichsdeputation einzusetzen. Am 2. Oktober 1801 wurde sie gewählt ².

Erst jetzt, im Herbst 1801, als die Säkularisation unabwendbar schien und ein enges Zusammengehen der geistlichen Fürsten gescheitert war, gab Fürstbischof Neveu den Kampf für die Rettung seiner weltlichen Herrschaft auf ³.

Die Affäre Schumacher

In dieser schwierigen Zeit der beginnenden Verhandlungen verließ ihn sein letzter Minister, Geheimrat Schumacher. Als am 26. April 1802 in Frankreich für alle Emigranten ein Amnestiegesetz in Kraft trat, verlangte Schumacher von Neveu eine sichere Stelle in Deutschland oder die sofortige Bezahlung seiner Schulden, um in Pruntrut eine neue Existenz aufbauen zu können. Neveu lehnte beide Forderungen ab und entließ Schumacher ungnädig, der sich aus Rache weigerte, die fürstliche Kasse mit 7409 fl auszuhändigen.

Nach Prozeßdrohungen, Schmähungen und einem Ultimatum Neveus an seinen Geheimrat, mußte Schumacher am 7. Juli 1802 in Wien eine

¹ Zur gescheiterten Union s. ARETIN I, 443. AAEB, RR 66, 394–400, 416–421, 424–427, 430/436, 468–470, 472/73, 478/79, 500–502; RR 75, 374/75, 386–391; RR 6, 202–206.

² SCHICK, 241/42; ARETIN I, 436–439. AAEB, RR 75, 283 (Votum Zillerbergs am Reichstag).

³ HHStA, Schweiz 221, Jan. 1802; AAEB, RR 66, 267–269, 497–500, 515; RR 67, 17/18, 33–36, 139/40.

«gütliche» Übereinkunft unterzeichnen, in der er sich mit der Bezahlung eines kleinen Teils seiner Forderungen und einem vagen Versprechen für den Rest zufrieden geben mußte. Als Gegenleistung verschaffte ihm Neveu das Bürgerrecht von Schliengen und stellte ihm eine Obligation auf die rechtsrheinischen Besitzungen aus. Die Domherren, seit Rastatt mit Schumacher verfeindet, weigerten sich aber, die Übereinkunft und die Obligation zu ratifizieren, da sie befürchteten, Schumacher könnte nach der Säkularisation auf die künftigen Pensionen der Domherren Rückgriff nehmen. Am 28. August kehrte Schumacher nach Pruntrut zurück und ließ sich später in Freiburg i. Br. nieder. An seiner Stelle berief der Fürstbischof, der nur noch Uffholz als Sekretär in seinen Diensten hatte, seinen erst zwanzigjährigen Neffen Joseph v. Neveu zum Hofrat und Sekretär ¹.

Der Verlust Schliengens

Am 24. August nahm die Reichsdeputation endlich ihre Verhandlungen auf. Anfangs September reiste Neveu nach Regensburg, um sich an Ort und Stelle für gute Pensionen und die Bezahlung der hochstiftischen Schulden einzusetzen. Zu seinem großen Erstaunen sah der russisch-französische Entschädigungsplan vom 18. August 1802 großzügige Pensionen vor, wie er sie sich nach so vielen Jahren der Enttäuschung nie erträumt hatte ².

Rasch mußte er aber seine letzte Hoffnung begraben, wenigstens Schliengen und die Reichsstandschaft retten zu können. In Sonderverträgen mit einzelnen deutschen Staaten hatten Frankreich und Rußland das Schicksal der geistlichen Fürsten schon vor Beginn der Verhandlungen in Regensburg entschieden. Dem Markgrafen von Baden waren neben der rechtsrheinischen Pfalz, dem Fürstbistum Konstanz, den rechtsrheinischen Gebieten von Straßburg und Speyer auch die letzten Trümmer des Hochstifts Basel zugesprochen worden ³. Nachdem schon Anfang

¹ StAOF, 23/373, 420, 424, 434; 23/378 b, 608, 613, 618; 23/401, 715–741; 23/387, 781–798; 23/397; 23/384. Mit der «gütlichen» Abmachung sah die Regelung der Schumacherschen Schuldforderung von 20 000 fl so aus: bezahlt 3300 fl (1799), 2700 fl (1802), Obligation 4000 fl, Versprechen 5000 fl, Verlust 5000 fl, obwohl Fürstbischof und Kapitel am 30.11.1792, 1.5.1793, 17.10.1795, 29.12.1795 Schumachers Forderungen anerkannt hatten!

² «So traurig im Ganzen die Folgen hievon seyn werden, so bleibt es doch immer noch tröstlich, daß zugleich des Standesmäßigen Unterhalts der aufgeopferten geistl. Fürsten gedacht werden» (StAOF, 23/375, 1116/17).

³ OBSER, IV, XIV–XXIII, XXVIII–XXXIII.

August Preußen und wenig später auch Österreich mit der provisorischen Besetzung der säkularisierten Territorien vorangegangen waren, schritt Baden auf Druck Napoleons zur provisorischen Besitznahme. In einem Schreiben vom 14. September 1802 an Fürstbischof Neveu kündigte Markgraf Karl Friedrich an, er sehe sich wegen des Vorprellens der andern Reichsstände leider genötigt, die rechtsrheinischen Ländereien des Hochstifts Basel vorsorglich zu okkupieren.

Am 23. September erschien der badische Landvogt von Lörrach, Freiherr v. Kalm, mit 15 Jägern in Schliengen. Der fürstbischöfliche Landvogt Rotberg, vom Fürstbischof seit Monaten ohne Weisungen gelassen, eilte nach Freiburg i. Br., um das Domkapitel zu informieren und Instruktionen zu erbitten. Das Kapitel sandte Domdekan Rosé und Domherrn Wangen nach Schliengen und ließ Kalm die Ergebenheit der Domherren gegenüber dem Haus Baden ausdrücken.

Neveu billigte nachträglich die widerstandslose Übergabe der Vogtei und befahl Rotberg, sich auch künftig «in allem ruhig zu betragen und dem unabänderlichen Schicksale mit Geduld zu unterwerfen». In einer Ergebenheitsadresse an Markgraf Karl Friedrich empfahl er seine letzten Untertanen dem Wohlwollen des neuen Landesherrn ¹. In einem feierlichen Akt nahm am 30. November Landvogt Kalm in Anwesenheit von Domdekan Rosé, Domherrn Wangen und Kapitelssyndikus Baumgartner die Landvogtei Schliengen für Baden endgültig in Besitz. Am 12. Dezember entband Neveu den letzten fürstbischöflichen Landvogt von seinem Treueid ².

Das Ringen um Pensionen und Schulden

Baden wollte anfänglich die im russisch-französischen Entschädigungsplan vorgesehene Pension für den Fürstbischof nicht übernehmen, da nach Berechnungen in Karlsruhe die Erträge aus der kleinen Herrschaft

¹ «So hart nun auch der Schlag ist, der uns nach so vielen erlittenen Unglücksfällen, durch den gänzlichen Verlust unserer wenigen noch übrig gebliebenen Hochstiftslande treffen soll; so bleibt uns (...) nichts anderes übrig, als uns den künftig von Kaiser und Reich darüber abzufassenden Beschlüssen zu unterwerfen» (Neveu an Karl Friedrich, 2.10.1802; AAEB, RR 67, 181/82).

² Zum Übergang der rechtsrheinischen Gebiete an Baden s. SEITH, bes. S. 36–41; OBSER IV, 232–234. GLA 48/5526–5528: Staatserwerb Basel, Fasz. 1–3; AAEB, RR 67, 163–182; RR 60, 239/40. Vgl. dazu das Urteil Kalms über die Vogtei Schliengen (GLA 48/5526, 24.10.1802): die Leute seien faul, «wozu aber hier wohl noch eine besonders nachsichtige Regierung, die zu geringe Belegung mit Abgaben (...) beigetragen haben mögen».

Schliengen in keinem Verhältnis zur Höhe der Pension standen. Obwohl Neveu mit 1000 fl (!) zufriedengewesen wäre, verlangten am 18. Januar 1803 die beiden vermittelnden Mächte für jeden Fürstbischof maximal 60 000 fl, minimal 20 000 fl. Für Neveu war das Minimum vorgesehen, das je zur Hälfte von Baden und den geistlichen Fürsten mit mehr als einem Bischofsstuhl aufgebracht werden sollte.

Der badischen Regierung erschien auch diese Summe zu hoch, und sie schlug deshalb dem Fürstbischof den weiteren Bezug der von Kalm auf 2823 fl bezifferten Einnahmen aus Schliengen und aller auf 4580 fl geschätzten hochstiftischen Einkünfte in der Schweiz vor. Dabei hätte er aber auch die darauf haftenden Schulden und Zinsen übernehmen müssen. Entrüstet lehnte Neveu diesen Handel ab, in dem er gezwungen worden wäre, mit seinen persönlichen Einkünften hochstiftische Staatsschulden zu bezahlen, und gelangte direkt an den russischen und französischen Gesandten. Erst als diese in Karlsruhe wegen der Knauserigkeit interveniert hatten und der Tod des Kardinal-Fürstbischofs Louis-René de Rohan von Straßburg die Zahl der von Baden zu pensionierenden Fürsten auf drei reduziert hatte, gab Baden nach. Es verlangte aber vom Fürstbischof ein genaues Verzeichnis aller seiner Einnahmen im Breisgau und in der Schweiz und die Auslieferung der Archive ¹.

Erst jetzt gab Neveu dem badischen Gesandten die geheimen Aufbewahrungsorte des fürstbischöflichen und des Kapitelsarchivs bekannt ². Während das in Regensburg liegende Kapitelsarchiv später nach Karlsruhe ins Generallandesarchiv überführt wurde, blieb das versiegelte fürstbischöfliche Archiv in Krems, da sich Baden und Frankreich beide als Rechtsnachfolger betrachteten und sich nicht über die Besitzverhältnisse einigen konnten. Erst 1810 wurde es vom früheren fürstbischöflich-freisingischen Amtmann in Krems nach Wien ins Gebäude der niederösterreichischen Landesregierung überführt und 1817 nach zähen Entschädigungsverhandlungen mit Bern und Basel nach Bern transportiert.

Weniger Probleme stellten die übrigen Pensionen. Die zahlungspflichtigen geistlichen Fürsten, bzw. deren Nachfolgestaaten übernahmen anstandslos die übrigen 10 000 fl. der fürstbischöflichen Pension. Baden setzte für die Domherren eine den säkularisierten Gütern entsprechende

¹ Zur badischen Pensionsfrage s. SEITH, 52/53; OBSER IV, 188, 222/23, 251, 356, 364/65. BAr, Abschriften, Paris 8, 172/73 (Eingabe Neveus an die französischen Vertreter vom 18.10.1802); GLA 233/577; StAOF, 23/401, 769/70; AAEB, RR 67, 177–179, 424/25, 469/70.

² Über die Geschichte der Archive soll demnächst eine eigene Arbeit erscheinen.

Pension aus. Die Differenz zu dem für Domherren vorgeschriebenen Minimum (1100 fl) und die Pensionen für die fürstbischöflichen Beamten wurden der neu zu schaffenden transrhenanischen Sustentationskasse übertragen.

Ein schwieriges und zeitraubendes Unterfangen war die Ermittlung des hochstiftischen Schuldenstandes. Während des ganzen Winters 1801/1802 trafen von allen Seiten Forderungen an den Fürstbischof, das Domkapitel und die Landstände ein. Eine erste Aufstellung Schumachers vom 1. August 1802 ergab Schulden in der Höhe von 441 192 fl, in denen aber auch die Entschädigungen an den Fürstbischof und die Domherren für die seit 1792 entgangenen Einnahmen und alle vorrevolutionären Schulden eingeschlossen waren ¹.

Für die Schuldenregelung wurden nur die seit der Revolution gemachten, persönlichen Schulden der Fürstbischöfe und der Domkapitel anerkannt. Neveu mußte daher in einer zweiten gedruckten Aufstellung seine Forderungen auf 337 511 fl reduzieren ². Da dem Markgrafen von Baden nicht noch die Bezahlung aller Schulden zugemutet werden konnte, übertrugen ihm die vermittelnden Mächte nur die Kapitelsschulden (26 713 fl), während die landständischen Schulden als nichtpersönliche Schulden des Fürstbischofs zurückgewiesen wurden.

Der Malteser Orden, der nicht säkularisiert wurde, mußte sämtliche Schulden des Fürstbischofs übernehmen, erhielt aber zu deren Tilgung alle breisgauischen Klöster und Abteien. Da die Malteser und besonders ihr Großprior in Heitersheim ³ mehrere Verwandte im Basler Domkapitel hatten, zeigten sie sich großzügig. Am 19. Februar 1803 unterzeichnete deren Vertreter bei der Reichsdeputation, Franz v. Müller, mit Neveu eine Übereinkunft, worin sich der Orden verpflichtete, dem Fürstbischof 240 000 fl zu bezahlen. Fünf Tage später wurde das Abkommen vom französischen und russischen Gesandten genehmigt ⁴.

Am 25. Februar 1803 verabschiedete die Reichsdeputation ihren Hauptschluß, der am 24. März 1803 vom Reichstag und am 27. April 1803 vom Kaiser ratifiziert wurde. Er besiegelte die Säkularisation der

¹ AAEB, RR 60, 451–453; RR 66, 474/75; RR 67, 151–153; StAOF, 23/374, 545/46; HHStA, Kl. Reichsstände 69, 1.8.1802.

² StAOF, 23/373, 419.

³ Ignaz Willibald Rinck v. Baldenstein (1727–1807), er war u. a. der Onkel Ligerz'.

⁴ Übereinkunft vom 19.2.1803 in: StAOF, 23/397; GLA 237/1676. AAEB, RR 67, 263/64, 287–290, 293–296, 317–321.

geistlichen Staaten, der einzig der Kurerzkanzlerstaat, der Deutsche und der Malteser Orden entgingen. Mit der alten Reichskirche ging auch das Hochstift Basel nach über 800jährigem Bestehen unter; ein über zehn Jahre dauernder Todeskampf fand seinen Abschluß.

Der Fürstbischof und die Domherren waren trotz des Verlustes ihrer Landesherrlichkeit erfreut über den unerwartet günstigen Ausgang der Verhandlungen. 20 000 fl Pension und 240 000 fl für die Bezahlung seiner Schulden waren für Neveu «glücklich erzielte» Ergebnisse ¹.

In Offenburg

Ende März 1803 kehrte der Fürstbischof mit seinem Neffen nach Wien zurück, um verschiedene persönliche Angelegenheiten zu erledigen. Sein zweiter Sekretär Uffholz blieb in Regensburg und vertrat die Interessen der Basler Pensionäre bei der unter der Aufsicht Dalbergs eingeleiteten Errichtung der transrhenanischen Sustentationskasse. Ende August reiste Neveu von Wien nach Regensburg und kehrte nach einer neunjährigen Irrfahrt wieder in seine Vaterstadt Offenburg zurück ². Unweit der Heiliggeistkirche, an der er früher Pfarrektor gewesen war, lebte er von Herbst 1803 bis zum Tode 1828 im Stadthaus seiner Familie.

Nach seiner Heimkehr söhnte er sich mit Schumacher wieder aus, und bereits im August 1804 trat der unentbehrliche Geheimrat wieder in den Dienst des Fürstbischofs. Nachdem 1805/1806 Joseph v. Neveu seinen Onkel verlassen hatte, führte Schumacher bis 1828 die weltlichen und geistlichen Geschäfte Neveus ganz allein. Der Fürstbischof, nach dem Urteil Schumachers unfähig die Diözese zu verwalten, ließ seinem Sekretär weitgehend freie Hand in Verwaltung und Politik des Bistums ³.

¹ AAEB, RR 67, 463. Das Domkapitel war in den letzten Monaten seines Bestehens wieder vollzählig versammelt, da bei der Verteilung der Pensionen und des Kapitelvermögens keiner zu kurz kommen wollte (ebd., 209/10.)

² AAEB, RR 67, 448–450, 524–526, 648/49, 654/55. Verschiedentlich wurde behauptet, Neveu habe von 1802 bis 1807 in Rheinfelden residiert (so VAUTREY, *Evêques* II, 507; BURY, 410; SCHIB, *Rheinfelden*, 345). Der Fehler dürfte darauf beruhen, daß Generalvikar Didner in allen von ihm verfaßten bischöflichen Schreiben Rheinfelden als Ausstellungsort angibt. Neveu war aber nachweislich erst 1810 zum erstenmal im Fricktal und hat nie in Rheinfelden gewohnt.

³ StAOF, 23/384 16.5. und 27.5.1828. Die Vermutung WIGGERS (Verhandlungen, 287), daß hinter der Unterschrift Neveus jeweils Schumacher zu sehen ist, trifft durchaus zu.